Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2049

17. 08. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Polkehn, Engelhard und Genossen und der Fraktionen der SPD, FDP
– Drucksache 8/2020 –

Deutsch-polnischer Jugendaustausch

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit – 014/217 – KA – 8 – 56 – hat mit Schreiben vom 15. August 1978 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um den gegenseitigen Jugendaustausch zu fördern und die Aktivitäten der Jugendverbände in beiden Ländern zu unterstützen?

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, den Jugendaustausch besonders mit den Ländern und Völkern zu fördern, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft schwer gelitten haben. Damit soll das gegenseitige Verständnis entwickelt, Vorurteile abgebaut, der Frieden sicherer und eine Wiederholung der schrecklichen Ereignisse der Hitler-Diktatur unmöglich gemacht werden. Neben Frankreich und Israel gehört auch Polen zu diesen Ländern.

In der gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers und des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Herrn Gierek, vom 11. Juni 1976 haben beide Seiten ihren Willen bekräftigt, die Jugendkontakte auf breiter Basis besonders zu fördern. Sie haben auch ihre Absicht ausgedrückt, eine Vereinbarung für den Jugendaustausch abzuschließen. In der gemeinsamen Erklärung anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers in der Volksrepublik Polen vom 25. November 1977 wurden diese Absichten erneut bestätigt. Auch das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepu-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

blik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über kulturelle Zusammenarbeit vom 11. Juni 1976 enthält die Verpflichtung der Vertragsparteien, den Jugendaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Jugendorganisationen und Institutionen der außerschulischen Jugendbildung zu fördern. Die Bundesregierung ist bereit, den Jugendaustausch mit der Volksrepublik Polen mit erheblichen Mitteln zu fördern. Sie sieht es jedoch als Voraussetzung hierfür an, daß eine Vereinbarung über die Modalitäten und den Umfang des Jugendaustauschs geschlossen wird. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat daher den Minister für Erziehung und Bildung der Volksrepublik Polen zu Vorgesprächen über eine Jugendaustauschvereinbarung auf Referentenebene eingeladen. Diese Gespräche sind noch nicht terminiert.

Unabhängig von diesen Bemühungen, eine verbindliche bilaterale Grundlage für den Jugendaustausch herzustellen, finden gegenwärtig schon Jugendbegegnungen vielfältigster Art statt. Die Bundesregierung hat zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den Jugendverbänden und den Einrichtungen der Jugendarbeit Kontakte mit polnischen Partnern zu ermöglichen. Dennoch hält sie den Abschluß einer Vereinbarung für unerläßlich, um Finanzierungsfragen gemeinsam zu regeln, die Gegenseitigkeit zu gewährleisten und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit über die Weiterentwicklung des Jugendaustausches herbeizuführen. Es darf nicht verkannt werden, daß gegenwärtig weitaus mehr deutsche Jugendliche in die Volksrepublik Polen im Rahmen von öffentlich geförderten Begegnungsmaßnahmen reisen als umgekehrt junge Polen in die Bundesrepublik Deutschland kommen.

Die Bundesregierung begrüßt besonders die inzwischen begonnene Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bundesjugendring und der Föderation der Sozialistischen Jugendverbände Polens. Sie trägt wesentlich zur Normalisierung der Kontakte der organisierten Jugend in der Bundesrepublik Deutschland mit derjenigen Polens bei. Dennoch darf sich ein Austausch nicht auf die organisierte Jugend beschränken.

2. Wie bewertet die Bundesregierung in dieser Hinsicht die Ergebnisse des 1. Deutsch-Polnischen Jugendforums in Bonn vom 22. bis 26. Mai 1978?

Die Bundesregierung bewertet das Ergebnis des ersten Deutsch-Polnischen Jugendforums positiv. Dieses Forum steht nach Auffassung der Bundesregierung am Anfang eines Prozesses der Entwicklung gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Jugendorganisationen beider Länder. Ungeachtet der offensichtlichen Unterschiede in politischen und ideologischen Fragen sind schon das Zusammenkommen und der beiderseitig vorhandene Wille zur Verständigung ein begrüßenswertes Ergebnis. Auch die Tatsache, daß von jeder Seite annähernd 45 leitende Mitarbeiter der Jugendverbände zusammenkamen, ist von großer Bedeutung,

da diese Teilnehmer als Multiplikatoren in ihren Ländern weiterwirken. Schließlich wird von der Bundesregierung besonders begrüßt, daß das erste Jugendforum seine Fortsetzung durch ein zweites Jugendforum in der Volksrepublik Polen finden wird. Damit wird ein Prozeß kontinuierlicher Gespräche der jungen Generation beider Länder über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Verhältnis beider Völker sichtbar, der nach der Erwartung der Bundesregierung zu zunehmender Verständigung und zu einer Vervielfachung der Kontakte führen kann.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine aktive Beteiligung deutscher Jugendorganisationen an der Arbeit bilateraler und multilateraler Jugendbegegnungsstätten in Polen?

Die Bundesregierung arbeitet in ihrer internationalen Jugendpolitik mit den bundeszentralen Jugendorganisationen partnerschaftlich zusammen. Es ist daher für sie selbstverständlich, diese Organisationen aktiv zu beteiligen, wenn es zur Einrichtung von Jugendbegegnungsstätten in der Volksrepublik Polen kommt.

In den unter 1. genannten Gemeinsamen Erklärungen ist vom Herrn Bundeskanzler und vom Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Herrn Gierek, die Absicht niedergelegt, die Einrichtung gemeinsamer Jugendbegegnungsstätten zu fördern. Die Einzelheiten der Errichtung, Ausstattung und Arbeit einer von der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen gemeinsam getragenen Begegnungsstätte soll nach Auffassung der Bundesregierung auch Gegenstand künftiger Gespräche über eine Jugendaustauschvereinbarung sein. Die Jugendorganisationen werden Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen einzubringen.

Unabhängig hiervon hat die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e. V. zusammen mit dem Verband der Polnischen Widerstandskämpfer (sbowid) die Errichtung einer Begegnungsstätte in Auschwitz begonnen. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative. Die Stiftung Jugendmarke e. V. hat 800 000 DM zur Verwirklichung dieses Vorhabens bereitgestellt. Die Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste e. V. ist bereit, andere Jugendorganisationen an der Arbeit dieser Jugendbegegnungsstätte in freier Trägerschaft zu beteiligen.

Die Volksrepublik Polen baut gegenwärtig ein Jugendbegegnungszentrum in der Nähe von Danzig an der Ostsee aus. Sie hat die deutschen Jugendorganisationen gebeten, sich hieran zu beteiligen. Die Entscheidung hierüber ist eine Angelegenheit der Jugendverbände selbst.